

GRABMALVORSORGE – VERTRAG

Nr.: _____

Treuhandvertrag

Nr.: _____

vorheriger Vertrag (falls vorhanden)

- Muster -

Neuvertrag

Zwischen _____
- Auftraggeber/in/Treugeber/in -
wohnhaf in _____
dem Vertragsnehmer _____
und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover wird folgender Vertrag geschlossen:

Dient nicht als Vertrag!

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Grabstätte _____
auf dem _____ Friedhof in _____
Feld/Abt. _____ Reihe _____ Grab-Nr. _____
im Nutzungsrecht bis zum _____ wird (Bitte ankreuzen)

- nach Ableben des Auftraggebers/in / Treugeber/in / Begünstigten oder auf Abruf
□ über die Laufzeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte
□ ab Vertragsabschluss für _____ Jahre und _____ Monate

in Pflege gegeben, wie sich aus der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen ergibt.

2. Beginnt die Laufzeit des Vertrages nach dem Ableben des Auftraggebers/in/Treugeber/in, ist vom Auftraggeber/in/Treugeber/in sicherzustellen, dass der Beginn der Laufzeit der Treuhandstelle angezeigt wird.

§ 2 Leistungsumfang/Leistungsschuldner

1. Der Auftraggeber/in zahlt für die Abgeltung der vereinbarten Steinmetzleistungen innerhalb der vereinbarten Pflegezeit einen Betrag in Höhe von
€ _____ (in Worten: _____).
Der Betrag dient ausschließlich der Erfüllung dieses Grabmalvorsorge-Vertrages.

§ 3 Treuhandverhältnis

1. Zwischen dem Auftraggeber/in/Treugeber/in und der Treuhandstelle besteht ein Treuhandverhältnis.
Der Auftraggeber/in/Treugeber/in zahlt an die Treuhandstelle Verwaltungskosten in Höhe von 5 von Hundert der Vertragssumme der vereinbarten Steinmetzleistungen in Höhe von

€ _____ (in Worten: _____).
Somit beläuft sich der Gesamtbetrag auf

€ _____ (in Worten: _____).
2. Sämtliche Zahlungen sind auf das Konto der Treuhandstelle bei dem Bankhaus Hallbaum AG (IBAN DE86 2506 0180 0000 212191 / BIC HALL DE 2H) unter Bezugnahme auf diesen Vertrag zahlbar und mit Unterzeichnung des Grabmalvorsorge-Vertrages durch sämtliche Parteien fällig.

- a) Die Treuhandstelle wird für die Vertragssumme gem. vorstehendem § 2 ein separates Konto führen. Die Vertrags-Nr. wird mit Rechnungslegung mitgeteilt.
b) Die Treuhandstelle verpflichtet sich, die eingezahlte Vertragssumme gem. § 2 mit der Gewissenhaftigkeit eines Treuhänders anzulegen und zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeberkonto anteilig jährlich gutzuschreiben.
c) Die Treuhandstelle wird die vertraglich vereinbarten Beträge für die Steinmetzleistungen an den Vertragsnehmer gem. der anliegenden Kostenaufstellung auszahlen.
d) Die Treuhandstelle wird nach schriftlicher Anforderung des Auftraggebers/in/Treugeber/in jeweils über den Stand des Treuhandkontos Auskunft erteilen.
e) Die Treuhandstelle wird den Vertragsnehmer zu einer gewissenhaften Erbringung der Steinmetzleistungen anhalten, diese in geeigneter Form insbesondere dahingehend überwachen, dass die in der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß erbracht und ausgeführt werden.

Wir arbeiten mit EDV. Personenbezogene Daten, die zur Bearbeitung des Vertrages notwendig sind, werden gespeichert. Datenschutz wird gewährleistet.

Hannover, _____

(Ort und Datum)

Hannover, _____

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggeber/in/Treugeber/in)

(Stempel und Unterschrift der Treuhandstelle)

(Stempel und Unterschrift des Vertragnehmers)

- Muster -
Dient nicht als Vertrag!



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STEINMETZE FÜR GRABMALVORSORGE

I. Grundsatz

Sämtliche Arbeiten am Grabmal und Zubehör (z. B. Grabeinfassungen und Fundament) werden nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweils geltenden Friedhofsordnung und deren jeweils geforderten Versetzrichtlinien fachgerecht ausgeführt.

II. Grabmalvorsorge

Der Grabmalvorsorge-Vertrag ist eine vertragliche Vereinbarung über Steinmetzlieferungen und -leistungen für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Die Vertragsdauer wird durch eine individuelle Vertragsabrede festgelegt. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand des Grabmals sowie des Zubehörs kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle 10 Jahre eine Wiederbefestigung berücksichtigt wird.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Leistungen und Lieferungen werden erbracht, die schriftlich vereinbart wurden.
2. Die steinmetzmäßige Pflege umfasst das Säubern des Grabmals und – falls vorhanden – der Einfassung sowie die Erfüllung der vertraglich vereinbarten übrigen Arbeiten.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, schwerer Regen, Wild, tierische und pilzliche Schädlinge sowie Vandalismus, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Leistungen und Lieferungen erfolgen im Rahmen der bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellten Beträge.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich an den Steinmetz zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind die Beschwerden der Treuhandstelle zu unterbreiten.

KOSTENAUFSTELLUNG - GRABMALVORSORGE

Nr.: _____
 vorheriger Vertrag (falls vorhanden)

Anlage zum Treuhandvertrag

Nr.: _____
 Neuvertrag

vom _____

Für Steinmetzarbeiten an der Grabstätte _____
 auf dem _____ Friedhof in _____
 für _____ Jahre _____ Monate nach Ableben/auf Abruf in der Zeit vom _____ bis _____
 Grabart: Erdwahlgrab Erdreihengrab Urnenwahlgrab Urnenreihengrab _____
 Größe: _____ m x _____ m Stellen: _____
 Feld/Abt.: _____ Reihe: _____ Grab-Nr.: _____

Auftraggeber/in/Treugeber/in: _____
 Anschrift: _____

Die Ruhefrist (Nutzungsrecht) läuft bis zum: _____
 Ausführender Betrieb: _____

Beschreibung der Grabanlage (Material/Größe/Bearbeitung): _____ Eine Skizze/Foto liegt als Anlage dem Vertrag bei.

- Muster -

Dient nicht als Vertrag!

Sonderkosten (inkl. MwSt.):	
501	Lieferung einer Grabanlage _____ € _____
502	Reinigung der Grabanlage _____ mal à _____ € _____
503	Imprägnierung der Grabanlage _____ mal à _____ € _____
504	Beseitigung von Einsenkenschäden _____ mal à _____ € _____
505	Steinmetzarbeiten nach weiteren Beisetzungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, _____ mal à _____ € _____ _____ € _____ _____
506	Imprägnierung der Grabanlage _____ mal à _____ € _____
507	Standsicherheit wiederherstellen _____ mal à _____ € _____
508	Instandhaltung der Inschrift _____ mal à _____ € _____
509	Kies erneuern _____ mal à _____ € _____
510	Grabzubehör (Lampe, Schale, Vase, etc.) _____ € _____
511	Vandalismus _____ € _____
512	Entfernen des Grabmals nach Vertragsablauf _____ € _____
513	Steinmetzarbeiten lt. Angebot (siehe Anlage) Nr. _____ vom _____ € _____
514	Sonstiges _____ € _____
515	Friedhofsgebühren ¹ _____ € _____
	Summe Sonderkosten € _____

Unterhaltskosten pro Jahr (inkl. MwSt.):	
601	Reinigung der Grabanlage _____ mal / Jahr à _____ € _____
602	Imprägnierung der Grabanlage _____ mal / Jahr à _____ € _____
603	Jährliche Überprüfung der Grabanlage _____ € _____
604	Kerzen liefern und anzünden, Termine: _____ € _____
605	Sonstiges _____ € _____
606	Sonstiges _____ € _____
	Summe Unterhaltskosten (jährlich) € _____
	Summe Unterhaltskosten (ges. Laufzeit) € _____

Gesamtkostenrechnung	
Summe Unterhaltskosten ges. Laufzeit	€ _____
+ Summe Sonderkosten	€ _____
Vertragssumme	€ _____
+ Verwaltungskosten (5 %)²	€ _____
Gesamtbetrag (inkl. Mehrwertsteuer)	€ _____

Inschriften		
Name	geboren	gestorben
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____

¹ Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verlängerung oder ein Ankauf eines Nutzungsrechtes nur nach den jeweils gültigen Vorschriften der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen vorgenommen werden kann. Sollten sich die Friedhofsgebühren erhöhen, so ist die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH lediglich verpflichtet, den Einzahlungsbetrag inkl. der erwirtschafteten Zinsen für die Begleichung der Friedhofsgebühren zu verwenden. Ein Anrecht auf vollständige Begleichung der Friedhofsgebühren besteht nicht.
² Verwaltungskosten entfallen hier, wenn die Grabmalvorsorge (Vertragssumme) in einen Dauergrabpflege-Vertrag einfließt/übertragen wird.

(Unterschrift des Auftraggebers/in/Treugebers/in)

(Stempel und Unterschrift der Treuhandstelle)

(Stempel und Unterschrift des Vertragsnehmers)